



**BAYERISCHE
VERSORGUNGSKAMMER**
Zusatzversorgungskasse der
bayerischen Gemeinden

Anlage Kinder zum Antrag auf Betriebsrente (Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung)

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter!

Das Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) sieht ab 1. Januar 2005 vor, dass bei der Höhe des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung die Kindererziehung berücksichtigt wird. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 3. April 2001 vorgegeben.

Durch die Neuregelung erhöht sich der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Rentner, die ab 1940 geboren und älter als 23 Jahre sind, von bisher 1,7 % um einen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten. Somit sind aus der Betriebsrente in der Regel Beiträge zur Pflegeversicherung in Höhe von 1,95 % einzubehalten und an die Pflegekasse abzuführen.

Bei Eltern wird der Beitragssatz nicht erhöht. Die Elterneigenschaft muss der Zusatzversorgungskasse jedoch nachgewiesen werden. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind leibliche Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern und Pflegeeltern. Der Beitragssatz wird auch dann nicht erhöht, wenn das Kind erwachsen ist oder verstorben sein sollte.

Zur Klärung der Elterneigenschaft füllen Sie bitte die Rückseite dieses Schreibens aus und senden es unterschrieben baldmöglichst an uns zurück.

Diesen Nachweis brauchen wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch dann, wenn Sie diesen schon gegenüber anderen Stellen (z. B. LVA, BfA, Arbeitgeber) abgegeben haben.

Nach Eingang der Unterlagen prüfen wir, ob der Beitragszuschlag von Ihnen zu entrichten ist. Liegt die Elterneigenschaft vor, behalten wir in der Regel einen Beitrag von 1,7 % aus Ihrer Betriebsrente ein. Liegt keine Elterneigenschaft vor, gilt ein erhöhter Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 1,95 %.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Zusatzversorgungskasse
der bayerischen Gemeinden

Urschriftlich zurück an

Bayerische Versorgungskammer
Zusatzversorgungskasse der
bayerischen Gemeinden

81920 München

Versicherungsnummer
bei der Zusatzversorgungskasse
der bayerischen Gemeinden

Rentenempfänger / Rentenempfängerin	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Ich bin bzw. war Mutter/Vater eines Kindes: ☐ nein – <i>In diesem Fall bitte nur noch unterschreiben und zurücksenden!</i> ☐ ja	
Angaben zum Kind (bei mehreren Kindern reichen die Angaben für ein Kind)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis <i>(Bitte einen der genannten Nachweise in Kopie beilegen)</i>	
☐ Leibliches Kind / Adoptivkind ☐ Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch oder ☐ Einkommensteuerbescheid (mit Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) oder ☐ Lohnsteuerkarte (mit Eintrag eines Kinderfreibetrages)	
☐ Stiefkind ☐ Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (Kind ist oder war im Haushalt gemeldet) <u>und</u> Heiratsurkunde oder ☐ Einkommensteuerbescheid (mit Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)	
☐ Pflegekind ☐ Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (Kind ist oder war im Haushalt gemeldet) <u>und</u> Nachweis des Jugendamtes über Pflegeverhältnis oder ☐ Einkommensteuerbescheid (mit Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)	

Datum

Unterschrift / Telefonnummer